



*Der Rechtsrahmen für Patienten ist in Deutschland sehr gut. Dennoch gibt es den Ruf nach einem neuen Gesetz.
Fotos: dpa*

Brauchen wir ein „Patientenrechtegesetz“?

Wir Ärztinnen und Ärzte verstehen uns als Anwälte unserer Patienten. Bei jeder Behandlung übernehmen wir höchst persönliche Verantwortung für das Wohl des kranken Menschen. Gleichzeitig achten wir dessen Persönlichkeit, dessen Willen und dessen Selbstbestimmungsrecht. Entscheidungen fallen im partnerschaftlichen Zusammenwirken im Sinne des gemeinsamen Anliegens einer gelungenen Behandlung.

Der Patient hat ein Recht darauf, dass der Arzt seinen berufsethischen Pflichten nachkommt, insbesondere seiner Sorgfaltspflicht, nicht jedoch auf den Behandlungserfolg. Die ärztliche Tätigkeit lässt sich eben nicht reduzieren auf den Begriff der Dienstleistung, die Heilung einer Krankheit kann nicht vertraglich zugesichert werden wie die Reparatur eines defekten Fahrzeugs. Der Patient ist kein Kunde, der in passiver Konsumhaltung verharren kann, sondern er soll auch seine Verantwortung für die eigene Gesundheit und den Behandlungsverlauf wahrnehmen.

Dieses partnerschaftliche Modell liegt den Behandlungsgrundsätzen und Verhaltensregeln unserer ärztlichen Berufsordnung zugrunde, und es hat bisher Patientenrechte zuverlässig gewährleistet. Hinzu kommen die allgemeinen Vorschriften des Vertragsrechts und des Haftungsrechts sowie nicht zuletzt eine Rechtsprechung, welche die Rechte und Pflichten von Patienten und Ärzten zweckmäßig und zeitgemäß zu formen versucht.

Wobei die Judikatur den Patientenrechten in den vergangenen Jahrzehnten ein besonderes Gewicht beimaß, stellt doch eine rechtsvergleichende Studie zum Arzthaftungsrecht in Deutschland und acht anderen europäischen Ländern fest: „Ein Land, und zwar Deutschland, scheint den Patienten in jeder Hinsicht zu begünstigen.“

Im März sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries bei einem Expertengespräch der SPD-Bundestagsfraktion: „Für Patienten sind die

rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sehr gut. Im europäischen Vergleich steht Deutschland mit einem sehr patientenfreundlichen Recht weit vorn.“

Wenn es um die Patientenrechte in Deutschland so gut steht, warum hat dann eine Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion Ende Juni „Eckpunkte eines Patientenschutzgesetzes“ vorgelegt? Die Patienten hätten Rechte, jedoch erweise sich die Durchsetzung dieser Rechte in der Praxis „allzu oft als schwierig“, beklagte die Vorsitzende der Arbeitsgruppe und Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Helga Kühn-Mengel. Patienten und Ärzten seien ihre Rechte und Pflichten unklar, es mangle an Transparenz und an Gerechtigkeit für Opfer von medizinischen Fehlern.

Die Argumente stehen auf tönernen Füßen, doch vor allem gehen sie an den tatsächlichen Gefährdungen für die Patientenrechte in Deutschland völlig vorbei. Patientenrechtegesetze sind ein typisches Merkmal unterfinanzierter Gesundheitssysteme. In Wahrheit bedrohen Ressourcenknappheit und Überregulierung – vor allem durch das Sozialrecht – das deutsche Erfolgsmodell. Heimliche Rationierung und Zuteilungsmedizin sind leider heute bereits Realität – aber darüber schweigen die Verantwortlichen allzu gern.

Ein Patientenrechtegesetz im Wahlprogramm – kann man damit den Wählern Sand in die Augen streuen? Die Bürger und Patienten spüren doch längst, wie Kosten-Nutzen-Entscheidungen, die sich im Wesentlichen nach dem Finanzierbaren richten, tief in das Patient-Arzt-Verhältnis und damit in den Behandlungsverlauf eingreifen.

Wenn nicht mehr die sich aus der Situation des einzelnen Patienten ergebende Indikation allein maßgeblich ist für Diagnostik und Therapie, sondern die Kostenfrage allzu dominant wird, dann sind die Patientenrechte in Deutschland in Gefahr. Ein Fall für die Patientenbeauftragte?

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Bundesärztekammer
und der Ärztekammer Nordrhein